

Abschrift

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung -WAS-)

Auf Grund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband Wasserversorgung Schwend-Poppberg-Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung -WAS-):

§ 1

In § 9 Abs.3 Satz 1 werden nach dem Wort „hergestellt“ die Worte „angeschafft, verbessert“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 1997 in Kraft.

Birgland, den 27.11.1996

Zweckverband Wasserversorgung
Schwend-Poppberg-Gruppe

Steinmetz
1. Bürgermeister
als Vorsitzender